

AUSSCHREIBUNG

zum

6. VSV Mohrenbräu Landescup 2009

ÖSV Punkterennen

am

Samstag, 14. Februar 2009

in

Riefensberg / Hochlitten



Bewerb: SL

Veranstalter: Vorarlberger Skiverband

durchführender Verein: SV-Riefensberg (7083)

7AL041P – ldvo

Veranstaltungsablauf:

Nennungs-schluß: Donnerstag, 12. Feb. 2009 15:00 Uhr

Startnummernverlosung: Donnerstag, 12. Feb. 2009 18:00 Uhr

SB-Restaurant Hochlitten (T-05513/8239-2)

Samstag, 14.Feb. 2009

8:30 Uhr Startnummernausgabe bei SB-Restaurant Hochlitten

ab 8:30 Uhr Liftbetrieb

10:00 Uhr Start 1. Durchgang

ca.12:00 Uhr Start 2. Durchgang

Die Siegerehrung findet nach den Rennen im Zielraum statt.

Renn und Organisationskomitee

Gesamtleiter	Feurstein Ludwig
Wettkampfleiter :	Arno Hirschbühl KR
Chef der Kampfrichter :	Kawasser Oskar KR
Chef der Zeitnahme:	Bechter Christoph, ÖSV-KR
Chef der Berechnung:	Bechter Christoph, ÖSV-KR
Chef der Torrichter:	Fink Thomas
Streckenchef:	Fink Robert
Startrichter	Montafon
Zielrichter	Arlberg
Kurssetzer	VSV Trainer, Berchtold Florian

Technische Daten

Strecke	FIS 1
Start	1100 m
Ziel	970 m
Höhendifferenz	130 m

Teilnahmeberechtigung: Schüler I – allg. Klasse

Wettkampfbüro: Infotelefon: +43 (664) 3427647 / Arno Hirschbühl

Nennungen: Nennungsart

Die Nennungen sind ausschließlich mit dem offiziellen Nennungsprogramm des ÖSV bzw. der Firma Bahl zu machen und uns die Nennungen als XML Datei per E-Mail zu schicken.

Bestätigung: Die korrekte Übermittlung ist grundsätzlich nachzuprüfen, und erst mit einer Rückbestätigung per E-Mail verbindlich.

Nennungsanschrift: E-Mail: office@sv-riefensberg.at

Nenngeld: €6,- zahlbar Mannschaftsweise bei der Startnummernausgabe. Für nicht abgegebene Startnummern wird der Bezirk mit €35,- pro Stück belastet.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Rennen werden nach den Bestimmungen der ÖWO durchgeführt.
2. Der durchführende Verein, dessen Funktionäre und der Veranstalter haften nicht für Unfälle oder Schäden die Wettkämpfer, Betreuer und sonstige Personen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden.
3. Die Bezirksvertreter haften für die Richtigkeit ihrer Angaben.
4. Jeder Wettkämpfer hat seine gültige ÖSV-SKICARD zu den Wettkämpfen mitzubringen und muss sie auf Verlangen jedem Mitglied des Kampfgerichts vorweisen können.
5. Die Nennung verpflichtet zur Bezahlung des Nenngeldes
6. Die Materialbestimmungen laut ÖWO sind einzuhalten.

Programmänderung: Die Bezirksvertreter werden rechtzeitig telefonisch verständigt.

Offizielle Anschlagtafel

im Zielgelände